

sterliche Recht ein weitläufiges Ritual von heiligen Gebräuchen (*ritus*) und Formeln, die der Römer mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit und Skrupulosität beobachten mußte, da die Gottheit genaueste Erfüllung verlangte.

Religio und pietas. Den Inbegriff dessen, was wir unter Religiosität oder religiöser Gesinnung verstehen, bezeichnet der Römer mit *pietas* und *religio*. *Religio* (religio, von *relegere*¹, nicht von religare, = wiederholt und ängstlich betrachten, behandeln, nach Cicero soviel wie diligenter retractare) ist nach der inneren Seite Achtung, Scheu oder Ehrfurcht vor der Gottheit (vgl. unser „Gottesfurcht“), nach der äußeren aber Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der sakralen Vorschriften oder sorgfältige (diligens) Beobachtung der gottesdienstlichen Obliegenheiten. Dem entspricht die Bedeutung von *pietas* (von *pius* oder *pio* = opfern, durch Opfer sühnen); sie ist die *pflichtmäßige* Erfüllung der vorgeschriebenen Sühnungen, d. i. besonders der Opfer gegen die Götter, dann *pflichtmäßiges Handeln* überhaupt (synonym *iustitia* und *sanctitas* nach Cicero), und zwar a) gegen die Götter (= Frömmigkeit), b) gegen die Eltern (Elternliebe), c) gegen das Vaterland (Vaterlandsliebe). Dagegen bezeichnet *superstitio* (selten in gutem Sinne = Religiosität) das betroffene, ängstliche *Stehenbleiben* vor dem Göttlichen mit dem Nebenbegriffe des Verkehrten, Übertriebenen (*Seneca*: timor superfluous et delirus) = Aberglaube (*ὑπερσχυρομία*) und bildet so das Gegenteil von religio und pietas (*Cic. Cluent.* 68, 194).

Von der Pünktlichkeit der Römer in Erfüllung der religiösen Pflichten sagt *Sall. Cat.* 12, 3: nostri maiores *religiosissimi mortales*. *Gell.* 2, 28: veteres Romani . . . in constituendis religionibus (religiöse Gebräuche, Riten) atque in diis immortalibus animadvertendis *castissimi* cautissimique.

§ 96. Perioden der Entwicklung der römischen Religion.

Der religiöse Glaube der Römer und demgemäß ihr ganzes Kultwesen hat mehrere Perioden der Entwicklung durchlaufen. Wir nennen nur die *zwei Hauptperioden*: die Zeit des altlatinisch-sabinischen und die des fremdländischen Kultes.

1. *Altitalische oder latinisch-sabinische Periode.* Die älteste Gottesverehrung der Römer zeigt eine auffallende Reinheit, wie wir sie kaum bei einem anderen heidnischen Volke treffen, und nur wenig scheinen die Römer als Erbteil von den verwandten indo-germanischen (arischen) Völkern behalten zu haben. Je weiter rückwärts wir in der Geschichte der römischen Gottesverehrung gehen, desto mehr neigt die Gotteserkenntnis zum Monotheismus. Eine Mehrheit von Göttergestalten wie bei den Griechen finden wir nicht, ja überhaupt keine einzige konkrete Göttergestalt, vielmehr nur ein unbestimmbares göttliches Wesen (*numen*). Damit

¹ Daher *relegens* (religens), opp. *neglegens* (gr. ἀλέγην) so viel wie gottesfürchtig, fromm. *Gell.* 4, 9: *religentem* esse oportet, at *religiosumst* (= *superstitiosum*) nefas.